
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

Sch gebe diese Möglichkeit aus erzieherischen Gründen und werde zu gegebener Zeit Bericht über den Erfolg dieser Hilfsarbeit anfordern.

Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 8 der Höheren Schule sollen während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst herangezogen werden, jedoch erwarte ich, daß sie sich während der Ferien in weitem Maße zur Verfügung stellen.

3. Die Schuljugend wird nur für Arbeiten eingesetzt, die nach Art der Hilfeleistung und Dauer der täglichen Arbeit dem Lebensalter und den Kräften der Schüler und Schülerinnen entsprechen sowie den Forderungen Genüge tun, die aus erzieherischen Gründen an die Betreuung der Jugendlichen gestellt werden müssen. Städtische Schuljugend unter 14 Jahren soll im allgemeinen nicht zur landwirtschaftlichen Hilfsarbeit herangezogen werden.

Schülerinnen sind abgesehen vom Einzeleinsatz (vgl. Ziffer 2 e) nur in Form von Mädchenondergruppen einzusetzen.

Die Hilfeleistung der Jugendlichen ist von der Zustimmung der Erziehungsberechtigten abhängig.

Es erscheint selbstverständlich, daß diese ihre Zustimmung nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen versagen.

4. Den zur Hilfe in der Landwirtschaft eingesetzten Schülern und Schülerinnen über 14 Jahren wird grundsätzlich der Tariflohn nach den in den landwirtschaftlichen Tarifordnungen vorgesehenen Altersstufen bezahlt.

Für die angemessene Beföstigung der Jugendlichen ist durch die Betriebsführer des landwirtschaftlichen Betriebes, in dem die Schuljugend arbeitet, Sorge zu tragen.

Die für die landwirtschaftliche Hilfsarbeit eingesetzten Schüler und Schülerinnen sind Krankenversicherungspflichtig. Dem Betriebsführer liegt die Meldepflicht nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und den Bestimmungen der Krankentassenfassung ob. Die Schüler und Schülerinnen sind nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Angemessene Unterkunft bei mehrtägiger Hilfsarbeit muß durch den Betriebsführer sichergestellt sein.

320. Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Beschaffung für Arbeitsbüchereien der Höheren Schule zugelassenen Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 10 (S. 291).

Laufende Nummer (Prüfungsnummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
----------------------------------	-----------	-------	------------	--------	----------	-------------

D e u t s c h .

67 (13)	Gustaf Wenz	Die Geschichte von Erich dem Roten und Leif dem Glücklichen		Leipzig, Quelle & Meyer	—,60	nur f. Abb. — 3.—6. Kl.
68 (56)		Helkenlieder der Edda	Gustaf Wenz	Leipzig, Quelle & Meyer	—,60	insbes. f. Abb. — 6. Kl.
69 (57)		Das Nibelungenlied	Gustaf Wenz	Leipzig, Quelle & Meyer	—,55	insbes. f. Abb. — bis 4. Kl.
*70 (89)	Walthar Linden	Goethes Leben und Werk		Bielefeld, Velhagen & Klasing	1,20	insbes. f. Abb. — 8. Kl.
71 (210)	Ernst Bacmeister	Kaiser Konstantins Tausch	Walter Beyer	Bielefeld, Velhagen & Klasing	—,50	8. Kl.
72 (774)	Lessing	Minna von Barnhelm	H. Groeper	Frankfurt a. M., M. Diesterweg	—,80	7. Kl.
73 (780)	Franz Grillparzer	Der Traum, ein Leben		Frankfurt a. M., M. Diesterweg	—,80	5. Kl.
74 (819)	Karl Henniger	Die Geschichte vom Skalden Egil		Köln, Hermann Schaffstein	—,85	6. Kl.
75 (847)	W. Beumelburg	Mit 17 Jahren vor Verdun	Otto Meßter	Frankfurt a. M., M. Diesterweg	brosch. —,25, geb. —,50	ab 5. Kl.

G e s c h i c h t e .

76 (1)	Gustaf Wenz	Nordische Seefahrer		Leipzig, Quelle & Meyer	—,80	insbes. f. Abb. — 6. Kl.
77 (4)	Kurt Pastenaci	Germanische Stämme		Leipzig, Quelle & Meyer	—,80	insbes. f. Abb. — 6. Kl.
78 (5)	Hermann Gide	Heerführer und Könige		Leipzig, Quelle & Meyer	—,70	6. Kl.
79 (571)	Wolfgang Doeff	Etageraf		Leipzig, B. G. Teubner	—,50	5. Kl.
80 (572)	Kurt Pastenaci	Germanenführer		Leipzig, B. G. Teubner	—,60	2. Kl.
81 (807)	Otto Meßter	Der Große König		Frankfurt a. M., M. Diesterweg	geh. —,40, geb. —,65	nur f. Abb. — 4. Kl.
82 (816)	Verschiedene	Frontierlebnisse auf See	F. Hahne	Frankfurt a. M., M. Diesterweg	brosch. —,40, geb. —,65	insbes. f. Abb. — 5. Kl.